

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Architektur vom 06. Juni 2007 (Hochschulanzeiger Nr. 7/2008) in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2009**

**Hier: Änderung vom 10. Februar 2010**

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 10. Februar 2010 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26. August 2009) und wurde durch den Präsidenten am 19. Mai 2010 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Anzahl und Inhalte der Module wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Absatz 1, Satz 1 wird  
„Der Studiengang umfasst **12** Module.“  
ersetzt durch  
„Der Studiengang umfasst **13** Module.“
  - 1.2 Der Absatz 2 erhält folgende neue Fassung  
„ Neben 7 Pflichtmodulen sind aus dem Angebot von Wahlpflichtmodulen 6 Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Die Wahlpflichtmodule sind in die drei Themenbereiche „B - Bau- und Planungsökonomie“, „G - Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung“ und „K - Sondergebiete der Konstruktion, des Materials und des Tragwerks“ eingeteilt. Insgesamt müssen aus jedem Bereich jeweils 2 Wahlpflichtmodule absolviert werden. Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich.“
  - 1.3 Als Absatz 3 wird neu hinzugefügt:  
„Ebenso kann ein Wahlpflichtmodul aus den anderen bau- und planungsbezogenen Master-Studiengängen der FH FFM wie Urban Agglomerations, Barrierefreie Systeme, Zukunftssicheres Bauen nach Feststellung der Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss gewählt werden.“
2. Der § 3 Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:
  - 2.1 In Absatz 1, Satz 1 werden nach den Worten „180 ECTS-Punkten“ die Worte  
„oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule“  
ergänzt.
  - 2.2 Als Absatz 2 wird neu hinzugefügt:  
„Darüber hinaus können in Ausnahmefällen Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des erforderlichen berufsqualifizierenden Abschlusses von 2,7 zugelassen werden.  
Erforderliche Voraussetzung hierfür ist eine nachweisliche qualifizierte berufliche Praxis in einem Architekturbüro von mindestens 1 Jahr nach dem oben beschriebenen Hochschulabschluss.  
Der Nachweis dieser qualifizierten beruflichen Praxis ist an Hand von in einer Broschüre zusammengefassten Arbeitsproben (Pläne, Zeichnungen, Modellfotos, Beschreibungen) zu führen. Ergänzend ist ein persönliches Motivationsschreiben beizufügen, das Aufschluss gibt über die Motivation für den gewählten Studiengang. Auf der Grundlage dieser Unterlagen wird die Auswahl dieser Bewerberinnen und Bewerber von einem vom

Prüfungsausschuss des Studiengangs Architektur gewählten Auswahlgremium getroffen. Diesem Auswahlgremium gehören zwei hauptamtlich im Studiengang Architektur Lehrende an.

Für die Bewerbung einschließlich aller aussagekräftigen Unterlagen gelten die üblichen Bewerbungsfristen für den Studiengang Master Architektur. Im Wintersemester ist Semesterbeginn der 01. September und das Ende der Bewerbungsfrist der 15. September, im Sommersemester ist Semesterbeginn der 01. März und das Ende der Bewerbungsfrist der 15. Februar.“

3. Der § 4 Art, Anzahl, Anforderungen und Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen wird wie folgt geändert:
  - 3.1 In Absatz 3 wird vor dem Wort „Zeitstunden“ die Angabe  
„4,5“  
ersetzt durch  
„2,5“.
4. Der § 6 Wiederholungsprüfungen wird wie folgt geändert:
  - 4.1 Der Absatz 1 wird um folgenden Satz als Satz 2 ergänzt:  
„Die Modulprüfungsleistung T10 Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden.“
  - 4.2 Der bisherige Satz 2 des Absatz 1  
„Wiederholungsprüfungen müssen in dem auf den erfolglosen Versuch folgenden Semester stattfinden.“  
wird zum Absatz 2.
  - 4.3 Der bisherige Absatz 2  
„Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.“  
wird ersatzlos gestrichen.
5. Der § 7 Master-Thesis wird wie folgt geändert:
  - 5.1 Der Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:  
„(2) Die Master-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Darunter soll die Betreuerin oder der Betreuer der Master-Thesis sein. Das Bewertungsverfahren soll spätestens vier Wochen nach Abgabe der Master-Thesis abgeschlossen sein.“
  - 5.2. Als Absatz 5 und als Absatz 6 werden neu hinzugefügt:  
„(5) Wenn die Beurteilungen von Referent und Koreferent um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der beiden die Master-Arbeit als „nicht ausreichend“ beurteilt, holt der Prüfungsausschuss die Stellungnahme eines oder einer dritten Lehrenden ein. Die Note wird in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet gemäß § 14 Abs. 7 der AB Bachelor / Master.  
(6) Die Master-Thesis kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.“
6. Der § 8 Notenbildung, Gesamtnote wird wie folgt geändert:
  - 6.1 Der Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:  
„Die Gesamtnote der Master-Prüfung errechnet sich aus der Summe der Produkte aus Note eines Moduls und dessen Gewichtung dividiert durch die Summe der Gewichtungen. Die Gewichtung, mit der eine Note in die Gesamtnote eingeht, ergibt sich aus der nachfolgenden Anlage 1 Modulübersicht.“
7. In der Angabe vor der Anlage 1 nach der Unterschrift des Dekans in der Zeile „Anlage 1“ wird nach den Worten „Modulbeschreibung“ die Worte  
„Modulübersicht, Semesterübersicht und“  
eingefügt.

8. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

8.1 Die Anlage 1.1 Modulübersicht erhält folgende neue Fassung:

	Modul	Credits	Gewichtung	Workload	Prüfungs- vorleistung (PVL)	Prüfungsleistung
G 7	Entwurf und Konstruktion in der Architektur	10 ECTS	10	300 Std.	Keine	Hausarbeit
E 7	Entwerfen 7	10 ECTS	10	300 Std.	Keine	Projektarbeit mit mündlicher Präsentation
K 7	Konstruieren 7	10 ECTS	10	300 Std.	Keine	Projektarbeit mit mündlicher Präsentation
E 8	Entwerfen 8	10 ECTS	10	300 Std.	Keine	Projektarbeit mit mündlicher Präsentation
K 8	Konstruieren 8	10 ECTS	10	300 Std.	Keine	Projektarbeit mit mündlicher Präsentation
E 9	Entwerfen 9	10 ECTS	10	300 Std.	Keine	Projektarbeit mit mündlicher Präsentation
E 10	Master-Arbeit (Thesis)	30 ECTS	60	900 Std.	Keine	Schriftliche Hausarbeit mit Prüfungskolloquium
	Wahlpflichtmodule					
WPM B 1	Baubetrieb	5 ECTS	5	150 Std.	Anerkannte Übung	Klausur
WPM B 2	Projektmanagement/ steuerung	5 ECTS	5	150 Std.	Anerkannte Übung	Klausur
WPM B3	Immobilienökonomie/ projektentwicklung / Facility Management	5 ECTS	5	150 Std.	Anerkannte Übung	Klausur
WPM B 4	Baurecht	5 ECTS	5	150 Std.	Anerkannte Übung	Klausur
WPM B 5	Brandschutz	5 ECTS	5	150 Std.	Anerkannte Übung	Mündliche Prüfung
WPM B 6	Bauschadensanalyse	5 ECTS	5	150 Std.	Keine	Hausarbeit
WPM G 1	Utopien und Visionen	5 ECTS	5	150 Std.	Keine	Hausarbeit
WPM G 2	Sanieren, Neunutzen; Ergänzen	5 ECTS	5	150 Std.	Keine	Hausarbeit
WPM G 3	Sondergebiete der Gebäudekunde	5 ECTS	5	150 Std.	Keine	Hausarbeit
WPM G 4	Stadtentwicklung und Quartiersplanung	5 ECTS	5	150 Std.	Anerkannte Übung	Mündliche Prüfung
WPM G 5	Stadterneuerung, Stadt- umbau und Stadtbau- gestaltung	5 ECTS	5	150 Std.	Anerkannte Übung	Mündliche Prüfung
WPM G 6	„DigitalAnalog“	5 ECTS	5	150 Std.	Keine	Hausarbeit
WPM K 1	Sondergebiete der Konstruktion	5 ECTS	5	150 Std.	Keine	Hausarbeit
WPM K 2	Innenausbau	5 ECTS	5	150 Std.	Keine	Hausarbeit
WPM K 3	Möbeldesign	5 ECTS	5	150 Std.	Keine	Hausarbeit
WPM K 4	Sondergebiete der Tragwerkslehre	5 ECTS	5	150 Std.	Keine	Hausarbeit
WPM K 5	Sondergebiete des Materials	5 ECTS	5	150 Std.	Keine	Hausarbeit
WPM K 6	„Klima-Design“	5 ECTS	5	150 Std.	Keine	Hausarbeit

8.2 Als Anlage 1.2 wird neu hinzugefügt:  
Anlage 1.2 Semesterübersicht

<b>G 7</b> Entwurf und Konstruktion in der Architektur	<b>WP B 1-6</b> Wahlpflichtfach	<b>WP G 1-6</b> Wahlpflichtfach	<b>T 10 Thesis</b>
	<b>WP B 1-6</b> Wahlpflichtfach	<b>WP G 1-6</b> Wahlpflichtfach	
<b>E 7</b> Entwerfen 7	<b>E 8</b> Entwerfen 8	<b>E 9</b> Entwerfen 9	
<b>K 7</b> Konstruieren 7	<b>K 8</b> Konstruieren 8	<b>WP K 1-6</b> Wahlpflichtfach	
		<b>WP K 1-6</b> Wahlpflichtfach	
Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	

9. Das Modul G 7 Entwurf und Konstruktion in der Architektur wird wie folgt geändert:
- 9.1 In „Inhalte“ wird im fünften Spiegelstrich der letzte Halbsatz mit den Worten  
„Entwicklung der „Planungswerkzeuge“ – von Stift zum CAD – und ihre Auswirkungen auf die Architektur“  
ersatzlos gestrichen.
10. Das Modul E 7 Entwerfen 7 wird wie folgt geändert:
- 10.1 In „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird im ersten Satz nach den Worten „[...] unter Berücksichtigung und“ das Wort  
„spielerischer“  
ersatzlos gestrichen.
11. Das Modul K 7 Konstruieren 7 wird wie folgt geändert:
- 11.1 Die Modulprüfung  
„schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“  
wird ersetzt durch  
„Projektarbeit mit mündlicher Präsentation, Bearbeitungszeit 6 Wochen, Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten, höchstens 30 Minuten“.
12. Modul E 8 Entwerfen 8 wird wie folgt geändert:
- 12.1 Die Modulprüfung  
„Projektarbeit mit mündlicher Präsentation, Bearbeitungszeit 6 Wochen“  
wird ergänzt um  
„Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten, höchstens 30 Minuten“.
- 12.2 In „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird der erste Satz wie folgt neu gefasst:  
„Die Studierenden können für ein Entwurfsthema hoher Komplexität ein Konzept entwickeln und ausarbeiten.“
- 12.3 In „Inhalte“ wird nach dem letzten Satz endend mit den Worten „[...] der räumlichen Fügung und Komposition sowie der räumlich-haptischen Qualitäten.“  
folgender Satz angefügt:  
„Diese Inhalte sind ergänzend zur Entwurfsarbeit – themenabhängig –auszuarbeiten.“
13. Das Modul K 8 Konstruieren 8 wird wie folgt geändert:
- 13.1 Die Modulprüfung

- „schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“  
wird ersetzt durch  
„Projektarbeit mit mündlicher Präsentation, Bearbeitungszeit 6 Wochen, Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten, höchstens 30 Minuten“.
14. Das Modul E 9 Entwerfen 9 wird wie folgt geändert:
- 14.1 Die Modulprüfung  
„Projektarbeit mit mündlicher Präsentation, Bearbeitungszeit 6 Wochen“  
wird ergänzt um  
„Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten, höchstens 30 Minuten“.
- 14.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt geändert:
- 14.2.1 In Satz 1 beginnend mit den Worten „Die Studierenden können einen Entwurf hoher bis höchster Komplexität (z. B. E 8) weiterbearbeiten und vertiefen, [...]“  
werden die Worte  
„(z. B. E 8)“  
ersatzlos gestrichen  
und wird das Wort  
„weiterbearbeiten“  
ersetzt durch  
„bearbeiten“.
- 14.2.2 Der Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Sie können dies alternativ in Themenschwerpunkten **der Wahlpflichtfächer** einbinden.“
- 14.2.3 Der Satz 3 mit den Worten  
„Dazu gehören Aspekte des Bauens im Bestand, des Tragwerks, der Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Kosten, neue Materialien, des Innenausbaus, der Stadtbaugestaltung und raumtheoretische Aspekte.“  
wird ersatzlos gestrichen.
- 14.2.4 In Satz 4 beginnend mit den Worten „Die Studierenden können auch einen eigenständigen Entwurf bearbeiten [...]“ wird das Wort  
„Schwerpunkt-/Vertiefungsthema“  
ersetzt durch  
„Themenschwerpunkt“.
- 14.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt geändert:
- 14.3.1 Vor den ersten Spiegelstrich wird  
„- unbetreute Stehgreifentwürfe“  
eingefügt und  
der dritte Spiegelstrich  
„- Vertiefungsfach“  
wird ersatzlos gestrichen.  
Der bisherige Spiegelstrich 1 wird zu dem Spiegelstrich 2.
- 14.3.2 In Satz 1 beginnend mit den Worten „Der oder die Studierende erwirbt Kenntnisse in der baukonstruktiven Vertiefung [...]“ werden die Worte  
„z. B. des Moduls E 8“  
ersatzlos gestrichen.
- 14.3.3 In Satz 2 beginnend mit den Worten „Inhaltlicher Schwerpunkt ist dabei die klassischbaukonstruktive Durcharbeitung [...]“ wird das Wort  
„Schwerpunktfach“  
ersetzt durch  
„Themenschwerpunkt“.
15. Das Modul K 9 Konstruieren 9 wird ersatzlos gestrichen.
16. Das Modul E 10 Master-Arbeit (Thesis) wird wie folgt geändert:

- 16.1 Die Modulnummer  
„E 10“  
wird ersetzt durch  
„T 10“.
- 16.2 Die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul  
„alle Module des **1. und 2.** Semesters (**Module** G7, E7, K7, E8, K8, **zwei** Wahlpflichtmodule)“  
wird ersetzt durch  
„alle **Pflicht**module des **1. bis 3.** Semesters (G7, E7, K7, E8, K8, **E9**) **und vier der sechs** Wahlpflichtmodule“.
- 16.3 Die Bearbeitungsdauer der Modulprüfung  
„6 Monate“  
wird ersetzt durch  
„18 Wochen“.
- 16.4 Der Arbeitsaufwand / Gesamtworkload  
„900 Stunden“  
wird ergänzt um  
„(hiervon 30 Stunden für das Prüfungskolloquium)“.
17. Das Modul WP M 1.1 Wahlpflichtmodul Städtebau: Sondergebiete des Städtebaus wird ersatzlos gestrichen.
18. Das Modul WP M 1.2 Wahlpflichtmodul Städtebau: Stadtentwicklung und Quartiersplanung wird wie folgt geändert:
- 18.1 Die Modulnummer  
„WP M 1.2“  
wird ersetzt durch  
„WP M G4“.
- 18.2 Der Modultitel  
„Wahlpflichtmodul **Städtebau**: Stadtentwicklung und Quartiersplanung“  
wird ersetzt durch  
„Wahlpflichtmodul: Stadtentwicklung und Quartiersplanung“.
- 18.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:  
„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzliche Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen.  
Zu den von den Studierenden erlangten überfachlichen Kompetenzen gehören, neben dem je nach Inhalt erlangten Fachwissen, die folgenden Schlüsselqualifikationen: die selbstständige wissenschaftliche Untersuchung eines Themas, eine analytische, auch interdisziplinäre Forschung, ein methodisches Herausarbeiten der für das jeweilige Thema wesentlichen Kriterien und ein nachvollziehbares Abwägen und Bewerten dieser; die Untersuchung kann in Einzel- oder Teamarbeit unternommen werden; geübt wird zudem ein übersichtliches mündliches wie schriftliches Präsentieren der Arbeitsergebnisse in einer ganzheitlichen Betrachtung der erworbenen Kenntnisse und Erkenntnisse, bezogen auf die jeweiligen Inhalte der angebotenen Units.“
- 18.4 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:  
„Überblick über Theorie und Praxis des Planungsprozesses auf gesamt- und teilstädtischer Ebene, Methoden und Verfahren der Stadt(teil)entwicklungsplanung, über aktuelle Projekte einer umweltverträglichen, energie- und verkehrssparenden Stadt- und Siedlungsplanung sowie der darauf bezogenen rechtlichen Planungsinstrumente. Besonderes Augenmerk kann in diesem Zusammenhang zudem der Freiraumplanung gewährt werden.“
19. Das Modul WP M 1.3 Wahlpflichtmodul Städtebau: Stadtbaugestaltung wird ersatzlos gestrichen.

20. Das Modul WP M 1.4 Wahlpflichtmodul Städtebau: Stadterneuerung wird wie folgt geändert:
- 20.1 Die Modulnummer  
 „WP M 1.4“  
 wird ersetzt durch  
 „WP M G5“.
- 20.2 Der Modultitel  
 „Wahlpflichtmodul **Städtebau**: Stadterneuerung“  
 wird ersetzt durch  
 „Wahlpflichtmodul: Stadterneuerung, Stadtumbau und Stadtbaugestaltung“.
- 20.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:  
 „Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzliche Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen.  
 Zu den von den Studierenden erlangten überfachlichen Kompetenzen gehören, neben dem je nach Inhalt erlangten Fachwissen, die folgenden Schlüsselqualifikationen: die selbstständige wissenschaftliche Untersuchung eines Themas, eine analytische, auch interdisziplinäre Forschung, ein methodisches Herausarbeiten der für das jeweilige Thema wesentlichen Kriterien und ein nachvollziehbares Abwägen und Bewerten dieser; die Untersuchung kann in Einzel- oder Teamarbeit unternommen werden; geübt wird zudem ein übersichtliches mündliches wie schriftliches Präsentieren der Arbeitsergebnisse in einer ganzheitlichen Betrachtung der erworbenen Kenntnisse und Erkenntnisse, bezogen auf die jeweiligen Inhalte der angebotenen Units.“
- 20.4 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:  
 „Leitbilder, Konzepte, Verfahrensweisen und Instrumente in den Bereichen Stadterneuerung, Stadtumbau und Stadtbaugestaltung; darauf bezogenen Rechtsgrundlagen des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts, Analysemethoden und Entwicklung von Handlungskonzepten vom Quartier bis zum Einzelobjekt.“
21. Das Modul WP M 1.5 Wahlpflichtmodul Städtebau: Freiraumplanung wird ersatzlos gestrichen.
22. Das Modul WP M 2.1 Wahlpflichtmodul Baukonstruktionen: Experimentelles Gestalten und Konstruieren wird wie folgt geändert:
- 22.1 Die Modulnummer  
 „WP M 2.1“  
 wird ersetzt durch  
 „WP M K1“.
- 22.2 Der Modultitel  
 „Wahlpflichtmodul **Baukonstruktionen: Experimentelles Gestalten und Konstruieren**“  
 wird ersetzt durch  
 „Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Konstruktion“.
- 22.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:  
 „- Selbständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur“.
- 22.4 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:  
 „Aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:  
 - Assoziation und Transformation von Raum, Gestalt und Tragwerk  
 - Neue Entwicklungen in der konstruktiven Fügung  
 - Proportionsmass und Stimmigkeit der Konstruktion durch visuelle Konstruktions-  
 techniken  
 - Gebaute Konstruktion und deren Analyse  
 - Gestalten mit „Zukunftsmaterialien““

23. Das Modul WP M 2.2 Wahlpflichtmodul Baukonstruktionen: Innenausbau wird wie folgt geändert:
- 23.1 Die Modulnummer  
„WP M 2.2“  
wird ersetzt durch  
„WP M K2“.
- 23.2 Der Modultitel  
„Wahlpflichtmodul **Baukonstruktionen**: Innenausbau“  
wird ersetzt durch  
„Wahlpflichtmodul: Innenausbau“.
- 23.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:  
„- Selbständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur“
- 23.4 In „Inhalte“ wird die Überschrift  
„Innenausbau“  
ersatzlos gestrichen.
24. Das Modul WP M 2.3 Wahlpflichtmodul Baukonstruktion: Möbeldesign wird wie folgt geändert:
- 24.1 Die Modulnummer  
„WP M 2.3“  
wird ersetzt durch  
„WP M K3“.
- 24.2 Der Modultitel  
„Wahlpflichtmodul **Baukonstruktion**: Möbeldesign“  
wird ersetzt durch  
„Wahlpflichtmodul: **Möbel und mobile Bauten**“.
- 24.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:  
„- Selbständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur“
- 24.4. Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt geändert:
- 24.4.1 Die Überschrift  
„Möbeldesign“  
wird ersatzlos gestrichen.
- 24.4.2 Nach dem dritten Spiegelstrich wird  
„- über die besonderen Anforderungen mobiler Bauten“  
eingefügt.  
Der bisherige Spiegelstrich 4 wird zum Spiegelstrich 5.  
„Aktuelle Themen, z. B. aus den Bereichen:“
25. Das Modul WP M 2.4 Wahlpflichtmodul Baukonstruktion: Sanieren, Neunutzen, Ergänzen wird wie folgt geändert:
- 25.1 Die Modulnummer  
„WP M 2.4“  
wird ersetzt durch  
„WP M G2“.
- 25.2 Der Modultitel  
„Wahlpflichtmodul **Baukonstruktion**: Sanieren, Neunutzen, Ergänzen“  
wird ersetzt durch  
„Wahlpflichtmodul: Sanieren, Neunutzen, Ergänzen“.
- 25.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzliche Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen.

Zu den von den Studierenden erlangten überfachlichen Kompetenzen gehören, neben dem je nach Inhalt erlangten Fachwissen, die folgenden Schlüsselqualifikationen: die selbstständige wissenschaftliche Untersuchung eines Themas, eine analytische, auch interdisziplinäre Forschung, ein methodisches Herausarbeiten der für das jeweilige Thema wesentlichen Kriterien und ein nachvollziehbares Abwägen und Bewerten dieser; die Untersuchung kann in Einzel- oder Teamarbeit unternommen werden; geübt wird zudem ein übersichtliches mündliches wie schriftliches Präsentieren der Arbeitsergebnisse in einer ganzheitlichen Betrachtung der erworbenen Kenntnisse und Erkenntnisse, bezogen auf die jeweiligen Inhalte der angebotenen Units.“

25.4 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt geändert:

25.4.1 Die Überschrift

„Sanieren, Neunutzen, Ergänzen“

wird ersatzlos gestrichen.

25.4.2 In Satz 2 beginnend mit den Worten „Beispiele aus der Geschichte des Sanierens [...]“ werden die Worte

„2000 Jahren“

ersetzt durch

„Jahrhunderten“.

25.4.3 In Satz 4 beginnend mit den Worten „Auf dieser Grundlage ist abschließend [...]“ wird das Wort „abschließend“

ersatzlos gestrichen und der folgende Halbsatz

„Ziel ist ein Entwurf für eine dem gewählten Bau adäquate Instandsetzung.“

ergänzt.

26. Das Modul WP M 2.5 Wahlpflichtmodul Baukonstruktionen: 'Mehrwerkstoffe' wird wie folgt geändert:

26.1 Die Modulnummer

„WP M 2.5“

wird ersetzt durch

„WP M K5“.

26.2 Der Modultitel

„Wahlpflichtmodul '**Mehrwerkstoffe**'“

wird ersetzt durch

„Wahlpflichtmodul: **Sondergebiete des Materials**“.

26.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„- Selbständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur“

26.4 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt geändert:

26.4.1 Die Überschrift

„Mehrwerkstoffe“

wird ersatzlos gestrichen.

26.4.2 Nach dem ersten Satz mit den Worten „Gestaltung im Kontext neuer Material- und Werkstoffentwicklungen im Baubereich [...]“ wird der Halbsatz

„zudem aktuelle Themen, z. B. aus den Bereichen: „

eingefügt.

27. Das Modul WP M 3.1 Wahlpflichtmodul Baubetrieb: Bau-/ Projektmanagement / -Steuerung wird wie folgt geändert:

27.1 Die Modulnummer

- „WP M 3.1“  
wird ersetzt durch  
„WP M B2“.
- 27.2 Der Modultitel  
„Wahlpflichtmodul **Baubetrieb: Bau-/**Projektmanagement / -Steuerung“  
wird ersetzt durch  
„Wahlpflichtmodul: Projektmanagement / -Steuerung“.
- 27.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:  
„Das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfeldern und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können.“
- 27.4 In „Inhalte“ wird vor die Spiegelstriche 1 bis 3 die Überschrift  
„Bau- / Projektmanagement / -Steuerung“  
ersetzt durch  
„Aktuelle Themen, z. B. aus den Bereichen:“
28. Das Modul WP M 3.2 Wahlpflichtmodul Baubetrieb: Immobilienökonomie/ Projektentwicklung / Facility Management wird wie folgt geändert:
- 28.1 Die Modulnummer  
„WP M 3.2“  
wird ersetzt durch  
„WP M B3“.
- 28.2 Der Modultitel  
„Wahlpflichtmodul **Baubetrieb: Immobilienökonomie /** Projektentwicklung / Facility Management“  
wird ersetzt durch  
„Wahlpflichtmodul: Immobilienökonomie / Projektentwicklung / Facility Management“.
- 28.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ erhält folgende neue Fassung:  
„Das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfeldern und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können“.
- 28.4 In „Inhalte“ wird vor die Spiegelstriche 1 bis 4 die Überschrift  
Immobilienökonomie / -Projektentwicklung / Facility Management“  
ersetzt durch
29. Das Modul WP M 4.1 Wahlpflichtmodul Architekturkommunikation: ‚DigitalAnalog‘ wird wie folgt geändert:
- 29.1 Die Modulnummer  
„WP M 4.1“  
wird ersetzt durch  
„WP M G6“.
- 29.2 Der Modultitel  
„Wahlpflichtmodul **Architekturkommunikation: ‚DigitalAnalog‘**“  
wird ersetzt durch  
„Wahlpflichtmodul: ‚DigitalAnalog‘“.
- 29.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:  
„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzliche Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen.  
Zu den von den Studierenden erlangten überfachlichen Kompetenzen gehören, neben dem je nach Inhalt erlangten Fachwissen, die folgenden Schlüsselqualifikationen: die selbstständige wissenschaftliche Untersuchung eines Themas, eine analytische, auch interdisziplinäre Forschung, ein methodisches Herausarbeiten der für das jeweilige

Thema wesentlichen Kriterien und ein nachvollziehbares Abwägen und Bewerten dieser; die Untersuchung kann in Einzel- oder Teamarbeit unternommen werden; geübt wird zudem ein übersichtliches mündliches wie schriftliches Präsentieren der Arbeitsergebnisse in einer ganzheitlichen Betrachtung der erworbenen Kenntnisse und Erkenntnisse, bezogen auf die jeweiligen Inhalte der angebotenen Units.“

29.4 In „Inhalte“ wird die Überschrift  
 „DigitalAnalog“

ersatzlos gestrichen.

30. Das Modul WP M 4.2 Wahlpflichtmodul Architekturkommunikation: Plastisches Gestalten wird ersatzlos gestrichen.

31. Das Modul WP M 4.3 Wahlpflichtmodul Architekturkommunikation: Marketing und Public - Relations wird ersatzlos gestrichen.

32. Das Modul WP M B1 Wahlpflichtmodul: Baubetrieb wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>Modul WP M B1</b>	Wahlpflichtmodul: Baubetrieb
Studiengang	Fachbereich 1 Architektur
Verwendbarkeit	Master of Arts, Architektur; Master of Engineering im Bereich Bauingenieurwesen
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übung 'anerkannt'. Die Art der Übung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Modulprüfung	Klausur, Dauer 90 Minuten
Lernergebnis/ Kompetenzen	das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfeldern und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können
Inhalte	- Erwerb von ergänzenden Kenntnisse zum Projektablauf und Erkennen der Abhängigkeiten von Kosten- und Planungsdaten sowie Investitions- und Nutzungskosten - Fähigkeiten, die Planungsschritte nach Architektenleistungsbild mit bau- und planungs-rechtlichen Anforderungen sowie Kosten abzugleichen zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen: - Kosten-/Terminkontrolle in Planungs- und Ausführungsphasen, DIN 276 - Baustellenorganisation, Bauablauf und Objektüberwachung, - Abnahme und Objektbetreuung
Lehrformen	Seminar
Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload	150 Stunden. Auf die Übungen entfällt eine Workload von 75 Stunden.
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

33. Das Modul WP M B4 Wahlpflichtmodul: Baurecht wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>Modul WP M B4</b>	Wahlpflichtmodul: Baurecht
Studiengang	Fachbereich 1 Architektur
Verwendbarkeit	Master of Arts, Architektur; Master of Engineering im Bereich Bauingenieurwesen
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übung 'anerkannt'. Die Art der Übung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Modulprüfung	Klausur, Dauer 90 Minuten
Lernergebnis/ Kompetenzen	das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfeldern und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können
Inhalte	Planungsaufgaben werden nach baurechtlichen Kriterien analysiert, um zu verstehen, welche planerischen Konsequenzen hieraus abzuleiten sind zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen: - Bauplanungsrecht: BauGB, BauNVO, PlanzVo - Materielles Bauordnungsrecht: HBO
Lehrformen	Seminar
Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload	150 Stunden. Auf die Übungen entfällt eine Workload von 75 Stunden.
Sprache	deutsch

Häufigkeit des Angebots jährlich

34. Das Modul WP M B5 Wahlpflichtmodul: Brandschutz wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>Modul WP M B5</b>	Wahlpflichtmodul: Brandschutz
Studiengang	Fachbereich 1 Architektur
Verwendbarkeit	Master of Arts, Architektur
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übung 'anerkannt'. Die Art der Übung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Modulprüfung	Mündliche Prüfungsleistung. Prüfungsdauer mindestens 15, höchstens 30 Minuten
Lernergebnis/ Kompetenzen	das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfeldern und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können
Inhalte	Wesentlich wird Brandschutz im bauordnungsrechtlichen Sinne verstanden als vorbeugender Brandschutz, der vorrangig dem Schutz von Leib und Leben, der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit dient, sowie als Voraussetzung für eine wirksame Brandbekämpfung. Es gilt die diesbezüglich einzuhaltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesbauordnungen in Deutschland als Mindestanforderungen zu verstehen. Als zentrale Themen werden z.B. angesprochen: - Brandverhalten von Baustoffen - Feuerwiderstand der Bauteile - Aufteilung der Gebäude in Brandabschnitte durch Brandwände und -schutztüren - Fluchtwegplanung - aktive Brandbekämpfung durch Sprinkleranlagen
Lehrformen	Seminar
Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

35. Das Modul WP M B6 Wahlpflichtmodul: Bauschadenanalyse wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>Modul WP M B6</b>	Wahlpflichtmodul: Bauschadensanalyse
Studiengang	Fachbereich 1 Architektur
Verwendbarkeit	Master of Arts, Architektur
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfeldern und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können
Inhalte	Wesentlich werden eine große Bandbreite an baulichen Schwerpunkten angesprochen – angefangen bei dem Entwurf/der Planung, dem Umgang mit Wünschen des Bauherren, über menschliche Fehler sowie externe Widrigkeiten bis hin zur Definition der Leistungen. Besonders im Fokus steht dabei auch das Thema: Was muss besonders sorgsam geplant und überwacht werden und welche Nachweise sind unerlässlich? Zudem werden aktuelle Themen angesprochen, z.B.: • Planungs- und Umsetzungsrisiken • Aufzeigen der Verantwortlichkeiten des Architekten/des Bauleiters/der Handwerker • Übersicht relevanter Regelwerke • Konkrete Fallbeispiele zur Vermeidung von Schadensfällen in allen Bauphasen • Umgang mit bereits aufgetretenen Mängeln
Lehrformen	Seminar
Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

36. Das Modul WP M G1 Wahlpflichtmodul: Visionen und Utopien wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>Modul WP M G1</b>	Wahlpflichtmodul: Visionen und Utopien
Studiengang	Fachbereich 1 Architektur
Verwendbarkeit	Master of Arts, Architektur; Master of Engineering im Bereich Bauingenieurwesen
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzliche Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen.
	Zu den von den Studierenden erlangten überfachlichen Kompetenzen gehören, neben dem je nach Inhalt erlangten Fachwissen, die folgenden Schlüsselqualifikationen: die selbstständige wissenschaftliche Untersuchung eines Themas, eine analytische, auch interdisziplinäre Forschung, ein methodisches Herausarbeiten der für das jeweilige Thema wesentlichen Kriterien und ein nachvollziehbares Abwägen und Bewerten dieser; die Untersuchung kann in Einzel- oder Teamarbeit unternommen werden; geübt wird zudem ein übersichtliches mündliches wie schriftliches Präsentieren der Arbeitsergebnisse in einer ganzheitlichen Betrachtung der erworbenen Kenntnisse und Erkenntnisse, bezogen auf die jeweiligen Inhalte der angebotenen Units.
Inhalte	Die Diskussion der vielfältigen Verflechtungen von Architektur und Kultur will vornehmlich die aktuellen Positionen in den Blick nehmen, zugleich sollen Bezüge hergestellt werden zu wichtigen Programmen und Manifesten der Moderne, der Nach-Moderne, der Spät-Moderne, der Post-Moderne, der Neuen Moderne und .... In Grundzügen angesprochen werden wesentliche kultur- und ideengeschichtliche, politische sowie gesellschaftliche Entwicklungen. Doch das besondere Augenmerk gilt übergreifenden Themen, z.B. der Sprache der Architektur, dem Ornament, der Monumentalität oder den zur Zeit allseits geforderten Effizienz und Nachhaltigkeit.
Lehrformen	Seminar
Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

37. Das Modul WP M G3 Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Gebäudekunde wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>Modul WP M G3</b>	Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Gebäudekunde
Studiengang	Fachbereich 1 Architektur
Verwendbarkeit	Master of Arts, Architektur
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzliche Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen.
	Zu den von den Studierenden erlangten überfachlichen Kompetenzen gehören, neben dem je nach Inhalt erlangten Fachwissen, die folgenden Schlüsselqualifikationen: die selbstständige wissenschaftliche Untersuchung eines Themas, eine analytische, auch interdisziplinäre Forschung, ein methodisches Herausarbeiten der für das jeweilige Thema wesentlichen Kriterien und ein nachvollziehbares Abwägen und Bewerten dieser; die Untersuchung kann in Einzel- oder Teamarbeit unternommen werden; geübt wird zudem ein übersichtliches mündliches wie schriftliches Präsentieren der Arbeitsergebnisse in einer ganzheitlichen Betrachtung der erworbenen Kenntnisse und Erkenntnisse, bezogen auf die jeweiligen Inhalte der angebotenen Units interdisziplinären Aspekten.
Inhalte	Gebäudekunde als die Lehre von der typologischen Differenzierung und Erfassbarkeit von Gebäuden. Die Gebäudekunde soll die Wissensvermittlung, die Aufforderung zur kritischen Diskussion über Nutzungsansprüche und die

Bedingungen ihrer baulich-räumlichen Umsetzung sowie die Erarbeitung von Kriterien für den Entwurf unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit gilt aktuellen Fragen, z.B. Veränderungen und Weiterentwicklung von Programmanforderungen, Typologien, Architektursprachen und Idiosynkrasien.

Lehrformen Seminar  
 Arbeitsaufwand/  
 Gesamtworkload 150 Stunden  
 Sprache deutsch  
 Häufigkeit des Angebots jährlich

38. Das Modul WP M K4 Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Tragwerkslehre wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

**Modul WP M K4** Wahlpflichtmodul Sondergebiete der Tragwerkslehre  
 Studiengang Fachbereich 1 Architektur  
 Verwendbarkeit Master of Arts, Architektur; Master of Engineering im Bereich Bauingenieurwesen  
 Dauer 1 Semester  
 Credits 5 ECTS  
 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul keine  
 Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung keine  
 Modulprüfung schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen  
 Lernergebnis/  
 Kompetenzen - Selbständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur  
 Inhalte - Sensibilisierung im entwerferischen und konstruktiven Umgang mit Tragstrukturen zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:  
 - experimentelle Entwicklung neuer Tragstrukturen  
 - Entwicklung von geformten, amorphen und bionischen Tragstrukturen  
 - Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung  
 Lehrformen Seminar  
 Arbeitsaufwand/  
 Gesamtworkload 150 Stunden  
 Sprache deutsch  
 Häufigkeit des Angebots jährlich

39. Das Modul WP M K6 Wahlpflichtmodul: ‚Klima Design‘ wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

**Modul WP M K6** Wahlpflichtmodul: ‚KlimaDesign‘  
 Studiengang Fachbereich 1 Architektur  
 Verwendbarkeit Master of Arts, Architektur  
 Dauer 1 Semester  
 Credits 5 ECTS  
 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul keine  
 Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung keine  
 Modulprüfung schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen  
 Lernergebnis/  
 Kompetenzen - Selbständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur  
 Inhalte - die ganzheitliche Betrachtung und Zusammenführung von Gebäudeentwurf, Gebäudestruktur, Gebäudefassade und Gebäudetechnik mit dem Ziel eines optimalen Energieverbrauchs für Neubauten wie Bauten im Bestand unter nachhaltigen Aspekten  
 zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:  
 - Integration von Gebäudeentwurf, -struktur, - hülle und -technik  
 - Innovative Lüftungssysteme  
 - Tageslichtkonzepte  
 - Energetische Optimierung von Bestandsbauten  
 - Refurbishment  
 - Nachhaltige Fassadenkonstruktionen  
 - Material- und Werkstoffentwicklung im Baubereich  
 - Energetische Optimierung und Bilanzierung  
 - Graue Energie - von der Produktion bis zum Abbruch  
 Lehrformen Seminar  
 Arbeitsaufwand/  
 Gesamtworkload 150 Stunden(50 Stunden außerfachliche Kompetenzen)  
 Sprache deutsch  
 Häufigkeit des Angebots jährlich

## **Artikel II: Inkrafttreten**

1. Die Änderung tritt am 01. September 2010 zum Wintersemester 2010/2011 in Kraft.
2. Module, die vor Inkrafttreten der Änderung der Prüfungsordnung vom 06. Juni 2007 (Hochschulanzeiger 7/Jahrgang 2008) in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2009 erbracht worden sind, werden als gleichwertig anerkannt. Für die Wahlpflichtmodule entfällt in diesem Fall die Zuordnung zu den Themenbereichen. Das bereits erbrachte Modul K9 wird anerkannt als Wahlpflichtmodul K1 (Sondergebiete der Konstruktion) und K2 (Innenausbau), Auf Antrag kann sich die Studierende oder der Studierende das Modul K9 als Zusatzmodul anerkennen lassen; in diesem Fall müssen noch zwei Wahlpflichtmodule aus dem Themenbereich K (Sondergebiete der Konstruktion, des Tragwerks und des Materials, gewählt werden.“

Frankfurt am Main, 15. April 2011

Prof. Dr. Peterek

Dekan

des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics